

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee **Beschlussvorlage**
ABZV/17/009
öffentlich

Betreff

**12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Abwasserbeseitigung des
Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee -
Abwassergebührensatzung -**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bau- und Ordnungsamt

Datum

01.11.2017

Sachbearbeitung:

Andy Marquardt

Verantwortlich:

Herr Marquardt

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee (Entscheidung)

Sitzungstermin

28.11.2017

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee - Abwassergebührensatzung -.

Sachverhalt:

Die Änderung der Gebührensatzung bzw. die Anpassung des Gebührensatzes für die Abwasserbeseitigung macht sich auf Grund vorliegender Kalkulation der Abwassergebühren erforderlich. Etwaige Mehr- bzw. Mindereinnahmen aus dem laufenden Jahr sollen demnach im jeweiligen Folgejahr ausgeglichen werden.

Die Senkung der Mengengebühr wird für das Jahr 2018 um 0,41 EUR/m³ von vormals 5,20 EUR/m³ auf nunmehr 4,79 EUR/m³ vorkalkuliert.

Mit der Beschlussfassung zur 12. Änderungssatzung wird die beiliegende Gebührenkalkulation gebilligt.

Auf Grund des sich stetig verändernden Verbrauchs der Haushalte von Trinkwasser wird zukünftig weiterhin mit geringfügigen Abweichungen in Bezug auf die Mengengebühr zu rechnen sein. Bei einer stetig fortzuführenden Gebührenanpassung erfolgt die nächste Änderung zum 01. Januar 2019.

Rechtliche Grundlage:

KV M-V, KAG M-V

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Kostendeckung

Anlagen:

- 12. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung
- Kalkulation Abwassergebühren ab 01.01.2018

Stegemann
Verbandsvorsteher

gez. Lorenz
Bürgermeister der
geschäftsführenden
Gemeinde

12. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung)

Auf Grundlage der §§ 151 und 154 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeitigen Fassung, sowie der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeitigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 28.11.2016 folgende 12. Satzung zur Änderung der Satzung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 4. Dezember 2009, rückwirkend in Kraft getreten zum 30. Juli 2000 (bekannt gemacht im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Stargarder Zeitung“ am 18. Dezember 2009) und im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Strelitzer Echo“ am 19.12.2009), zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 29. November 2016, in Kraft getreten am 01. Januar 2017 wird wie folgt geändert:

In § 3 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Abwassergebühr beträgt 4,79 € je Kubikmeter.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee - Abwassergebührensatzung – tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2018 in Kraft.

Burg Stargard, 28.11.2017

(Dienstsiegel)

gez. Stegemann
Verbandsvorsteher

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

AZV Tollensesee
Übersicht zur Abwasserentsorgung

Vorkalkulation Abwassergebühren / -entgelte 2018
Stand 18.8.2017 Änderungen vorbehalten.

Zeile			Berechnung	2016 Ist	2017 Plan	2018 Plan
1	abgesetzte Menge Schmutzwasser	m³		128.216	119.100	122.000
2	Gebührenerlöse brutto	€		790.182	798.340	767.634
3	spezifische Gebührenerlöse brutto	€/m³	=2:1	6,16	6,70	6,29
	Kosten netto:					
a	Betriebs- und Unterhaltungskosten	€	o	371.614	379.773	386.838
b	kalkulatorische Abschreibungen	€		98.869	95.107	101.367
c	kalkulatorische Zinsen	€		72.720	78.764	78.511
d	kalkulator. Auflösung BKZ	€		-3.796	-3.769	-4.080
e	kalkulator. Auflösung Fördermittel	€		-12.126	-12.126	-3.115
f	kalkulator. Abschreibungen, Zinsen, Auflösung BKZ und Fördermittel	€	b+c+d+e	155.668	157.976	172.683
g	Verwaltungskosten neu.sw (kaufm. Betriebsführ.)	€		43.536	47.808	48.571
h	Sonstige betriebl. Aufwendungen und Erträge	€		9.759	40.047	20.247
i	Umlage TAB Leitungskosten	€		13.880	13.839	19.214
j	kalkulatorische Einzelwagnisse TAB	€		3.863	46	0
m	Netto-Selbstkosten TAB	€		598.320	639.488	647.554
n	zzgl. USt	€		113.681	121.503	123.035
o	Selbstkosten TAB (bis 2005: Kosten gesamt)	€		712.001	760.991	770.589
p	Abwasserabgabe (ab 2006)	€		4.077	4.077	4.077
q	Verwaltungskosten Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€		7.293	8.000	8.000
	Vertriebswagnis (ab 2006)	€		260	0	367
r	Einzelwagnis Gemeinde / Stadt / ZV (ab 2006)	€		260	0	367
s	Summe Kosten Gemeinde / Stadt / ZV	€		11.630	12.077	12.444
4	Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€		723.631	773.068	783.033
5	spezifische Gesamtkosten des Jahres ohne Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=4:1	5,64	6,49	6,42
6	Ergebnis Erlöse ./ . Kosten des Jahres	€	=2-4	66.552	25.272	-15.399
7	Ausgleich Kostenüberdeckung / -unterdeckung aus Vorjahren	€	=8+9+10	6.386	2.229	-15.399
8	davon Ausgleich 1. Vorjahr	€		12.337	-20.055	-7.681
9	davon Ausgleich 2. Vorjahr	€		9.947	12.337	-20.055
10	davon Ausgleich 3. Vorjahr	€		-15.899	9.947	12.337
11	Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€	=4+7	730.016	775.298	767.634
11a	Zahlung der Gemeinde wg. aufgelaufener Unterdeckung	€				
11b	Summe Kosten d. Jahres u. Ausgl. aus Vj. u. Zahlung	€	=11-11a	730.016	775.298	767.634
12	spezifische Summe Kosten des Jahres zzgl. Ausgleich aus Vorjahren	€/m³	=11:1	5,69	6,51	6,29
13	Ergebnis Erlöse ./ . Kosten des Jahres inkl. Ausgleich Vorjahre brutto	€	=2-11	60.166	23.042	0
14	aus Vorjahren in folgenden Jahren auszugleichen	€	*)	-34.622	27.773	35.417
15	Summe in folgenden Jahren auszugleichen	€	=13+14	25.544	50.816	35.417

*) Berechnung der Zeile 14: = 2/3 des Wertes aus Zeile 13 des 1. Vorjahres
und 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des 2. Vorjahres

*) Berechnung der Zeile 8: = 1/3 des Wertes aus Zeile 13 des Vorjahres

Anpassung der Mengengebühr in € je m³ zum 01.01.2018:

Gebühr vor 2018: 5,20
Anpassung um €/m³: -0,41
ab 01.01.2018: 4,79

Grundgebühr, umgerechnet in € je m³:

1,50

Summe = Erlös brutto je m³ ab 01.01.2018 (vgl. Zeile 3):

6,29